

Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 68459/02
Arbeitstitel: 2. Änderung "ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz

Vorlage 2666/2012

**hier: Mitteilung der Verwaltung zur 30. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
vom 13.09.2012, TOP 13.4**

1. Technikaufbauten:

Die Festsetzung ist aus dem Ergebnis der europaweiten Ausschreibung (Lageplan der MCK) entwickelt. Die Integration aller technischen Anlagen und Aufbauten inklusive innovativer Haustechnik ist als Wertungskriterium im Zuge der Zuschlagserteilung berücksichtigt worden. Die Festsetzung ist damit folgerichtig getroffen worden. Da die Integration der Technikaufbauten stark entwurfsrelevant ist, kann erst nach Vorlage der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung eine Bewertung erfolgen. Sollte es hierbei zu einer anderen als im Bebauungsplan vorgesehene Lösung kommen, müsse dieser gegebenenfalls angepasst werden.

2. Verkehr (Taxiverkehr/Linksabbiegespur):

Der im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellte Bebauungsplan-Entwurf gibt die zukünftigen Verkehrsflächen für den Kreuzungsbereich Deutz-Mulheimer Straße/Barmer Straße an. Danach sieht es so aus als ob von Süden kommend drei Fahrspuren auf der Deutz-Mülheimer Straße zur Verfügung stehen und damit Platz für eine separate Linksabbiegespur möglich wäre. Im Detailentwurf zeigt sich, dass die dritte Spur die KVB-Trasse ist, die ausschließlich von der KVB zu nutzen ist. Damit sind faktisch zwei Spuren vorhanden. Diese werden für die Abwicklung des von Süden nach Norden fahrenden Verkehrs uneingeschränkt benötigt. Eine zusätzliche Linksabbiegespur kann wegen der Platzverhältnisse nicht eingerichtet werden. Deshalb gibt es 190 m nördlich für den von Süden kommenden Verkehr zwei Linksabbiegespuren. Hiermit ist eine sichere und leistungsfähige Anfahrt zur Barmer Straße gegeben.

Gespräche zu den Taxistellplätzen werden unter Beteiligung des Vorhabenträgers (MesseCity), Koelnmesse und der Verwaltung geführt. Eine separate Ausweisung von Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung "Taxen" wird nicht vorgenommen, da diese bei einer späteren Veränderung der Lage eine Änderung des Bebauungsplanes auslösen.

